

Studien über die Reihenfolge der Äbte und Äbtissinnen in der ehemaligen Herrlichkeit Burtscheid.

Von Heinrich Schnock.

Quelle:

https://www.cistopedia.org/fileadmin/user_upload/abbey/B/Burtscheid/Schnock_Studien_Reihenfolge

(dort können auch die Fußnoten eingesehen werden)

Eine lückenlose, handschriftliche oder gedruckte Stellung sämtlicher Burtscheider Äbte und Äbtissinnen mit genauer Angabe ihrer Amtsdauer gibt es nicht. Die vorliegenden Verzeichnisse, die außerdem frühestens dem Anfang des 18. Jahrhunderts angehören, sind mehr oder weniger ungenau. Ein Verzeichnis an der Hand der einschlägigen Urkunden und Literatur herzustellen, welches auf möglichstste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit Anspruch erheben darf, soll in der folgenden Abhandlung versucht werden. Zunächst wird es nötig sein, einige Bemerkungen zur Charakteristik der Literatur und Quellen vorzuschicken. Als einzige handschriftliche Zusammenstellung aller Äbte und Äbtissinnen, die vom Jahre 997 bis zum Jahre 1802, als die Abtei infolge der französischen Staatsumwälzung aufgehoben wurde, den Krummstab in Burtscheid geführt haben, kommt die im hiesigen Stadtarchiv befindliche Abhandlung »Von der kaiserlichen Abtei Burtscheid« in Betracht. Verfasser ist der letzte reichsstädtische Archivar *Carl Franz Meyer*, der als nebenamtlicher Geschäftsführer der Äbtissin einen Einblick in die Verhältnisse der Abtei und des Ortes gewinnen konnte und gewonnen hat, was seine beiden, ebenfalls im Stadtarchiv aufbewahrten, handschriftlichen Bände beweisen, die den Titel führen: *Miscellanea Borcetano-Aquisgranensia* führen, in Wirklichkeit aber eine Geschichte Burtscheids enthalten, weshalb sie auch mit Recht auf dem Einbandrücken mit »*Chronica Borcetana*« bezeichnet werden. Die Abhandlung bildet einen Teil des zweiten unveröffentlichten auch im Stadtarchiv ruhenden Teiles seiner im Jahre 1761 im Druck erschienenen »*Aachensche Geschichten*«. Sie enthält auf 58 Seiten in 52 Paragraphen viele auf den Ort und die Abtei bezügliche interessante geschichtliche Mitteilungen, die durch die nicht allzulange nachher erschienenen Schriften des Oberlehrers und Bibliothekars Quix weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden sind, »Zum Beschlusses« schreibt Meyer im letzten Paragraphen (S, 57), »will man die Namen der Äbte

und Äbtissinnen dieses Stifts, soviel deren aus Urkunden und Schriftstellern zu entdecken gewesen, hierhin beyrücken, zugleich erinnern, daß, da dieses Gotteshaus selbst hievon weder Ordnung noch Vollständigkeit besitzt, deren accurate Zusammenklaubung desto unmöglicher gewesen sey.« Bei dieser Zusammenklaubung hat Meyer sichtlich die zum Teil wenig zuverlässigen Angaben der nunmehr zu besprechenden »Gallia christiana« benutzt, die der Mauriner Dionyslus Sammarthain im Jahre 1725 zum erstenmal und der Benediktiner Paul Piolin im Jahre 1876 in zweiter, vermehrter Auflage herausgegeben hat. In derselben befindet sich an eine ganz kurze Gründungsgeschichte des Klosters Burtscheid angeheftet ein Abschnitt »Nonnulli abbates et quaedam abbatissae«. Die erstere entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Forschung. Während Gregorius, der Gründer und erste Abt des Klosters, seit mehreren Jahrzehnten als der Sprosse bürgerlicher Eltern ist, teilt die Gallia christiana naturgemäß die allgemein verbreitete legendäre Ansicht von seiner königlichen Herkunft, an der die *via II beati Gregorii* die Schuld trägt. Sie läßt ferner Gregorius im Jahre 974 das Kloster von Grund aus erbauen, obwohl er doch erst unter Otto III. im Jahre 996 nach Burtscheid gekommen ist. Der Abschnitt über die Äbte ist höchst lücken- und fehlerhaft, wie dies Holder-Egger in einer Anmerkung zu seiner Edition der beiden Biographien Gregors an einem Beispiele klar und deutlich gezeigt hat, der über die Äbtissinnen, soweit er diejenigen betrifft, die in den Jahren 1579 bis 1713 regiert haben, ist im großen und ganzen richtig. Er ist entnommen den *tabul. Claraevallis*, wie Sammarthain selbst angibt. Eine angefügte vollzählige *series abbatissiarum*, die nur die Namen derselben anführt, kann wiederum auf Genauigkeit keinen Anspruch machen. Quix hat seinem Buche: »Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid von Ihrer Gründung im 7. Jahrhundert bis 1400 die einzelnen Äbte angeführt, Hierbei hat er sich auch einerseits zu sehr auf die irreführenden Angaben der Gallia christiana verlassen, andererseits vergessen, die Folgerungen zu ziehen aus Stellen, die er andern Schriftstellern entnommen hat. Daraus ergibt sich schon, daß seine Geschichte der Äbte in mehrfacher Beziehung der Berichtigung bedarf. Die Bollandisten nennen seine »series abbatu«m geradezu eine »falsissima«. Die Äbtissinnen bis zum Jahre 1400 behandelt er im geschichtlichen Teile desselben Buches, während er im urkundlichen Teile das nötige Beweismaterial bringt. Die oft gerügten Ungenauigkeiten der Quixschen Urkundenabschriften konnten auch hier, soweit ein Vergleich mit den allerdings wenig zahlreichen auch in Lacomblets Urkundenbuch vorkommenden Urkunden oder mit hierorts befindlichen Urschriften möglich

war, festgestellt werden. Über die Abtissinnen nach 1400 finden sich zerstreut in seinen zahlreichen ortsgeschichtlichen Schriften viele Nachrichten mit urkundlichen Belegstücken, Anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erschienen im Kölner Pastoralblatt unter der Überschrift »Zur Geschichte der Prioren der Erzdiözese Köln« eine Reihe von Namensverzeichnissen der Pröpste, Dechanten und Äbte der verschiedenen Kirchen, unter denen sich auch eines der Äbte der Benediktiner-Abtei Burtscheid befindet. Wiewohl dasselbe im großen und ganzen das Richtige trifft, gibt es doch im einzelnen manches daran auszusetzen und zu berichtigen. Schließlich ist neuerdings eine vollzählige Zusammenstellung der Abtissinnen mit Angabe der jeweiligen Amtsdauer als Anhang zu einem Aufsatz »Der Kirchenschatz der ehemaligen Abteikirche St Johann in Burtscheid« erschienen. Der Verfasser derselben, Direktorialassistent Dr. A. R. *Maier*, gibt der Meinung Ausdruck, daß bei weiteren Forschungen sich noch kleine Änderungen ergeben könnten. Änderungen beziehungsweise Berichtigungen sowohl in der Reihenfolge als in den Regierungs-Jahren der Äbtissinnen werden wir im Verlauf unserer Abhandlung mehrere bringen, Nach dieser kurzen Charakterisierung des vorhandenen geschichtlichen Materials können wir jetzt «n unsere eigentliche Aufgabe herantreten.

Höchstwahrscheinlich war es im Jahre 995 als Kaiser Otto III. den Abt *Gregorius* in Rom kennen lernte. Der Kaiser veranlaßte ihn, mit nach Deutschland zu gehen und dort in der Nähe seiner Aachener Platz, auf dem karolingischen Hofgut, das nachmals als Burtscheid beurkundet ist, ein Kloster zu errichten, in einer nach dem Tode Gregors ausgestellte Urkunde vom Jahre 1000 heißt es: »Das Kloster der hl. Märterer Apollinaris und Nicolaus, sowie des ehrwürdigen Gregorius, der dort begraben liegt, von welchem jenes Heiligtum erbaut worden ist, gewöhnlich Burci (Burtscheid) genannt. Eine Urkunde vom Jahre 1018 läßt Heinrich II. sagen, Otto habe das Kloster von Grund aus zum Dienste Gottes zu bauen begonnen. Aus beiden Urkunden geht wohl hervor, daß Gregor unter Otto III. und mit dessen Hilfe den Kloster- und Kirchenbau in Angriff genommen hat. Fertig geworden ist er später, spätestens 1018. Mit den Vorbereitungen und den ersten Anfängen dieses Werkes wird denn auch Gregors nur drei Jahre umfassendes amtliches Wirken nach außen hin wohl erschöpft gewesen sein. Nun entsteht die Frage: wer war sein Nachfolger? Die vita II hat Anlaß gegeben, daß alle, die bis zur

Holder-Eggerschen Veröffentlichung in den Mon. Germ. über den Gegenstand sich geäußert haben, einen gewissen Wolfram als zweiten Abt in Butscheid bezeichnet haben. Die vita II schreibt im 25. Abschnitt: »In demselben Orte existierte hernach ein gewisser Abt Wolframmus mit Namen, der an Steinschmerzen litt und gegen dieselben die Burtscheider Bäder brauchte, Als er eines Tages, und zwar am 4. November, dem Sterbetage Gregors, sich im Bade befand und die Glocken zur Messe riefen, flehte er ihn um seine Fürbitte an. Sofort löste sich der Stein in Sand auf, und Wolfram war von seinem Übel befreit. Aus Dankbarkeit sammelte Wolfram alle Nachrichten über Gregor und ließ sie, wie einige sagten, mit goldenen und silbernen Buchstaben aufschreiben. Diese Schrift ist aber durch einen nicht hinziehend aufgeklärten Zufall verbrannt. Die ganze Art der Erzählung läßt es unentschieden, ob Wolfram Abt des Klosters in Burtscheid gewesen ist, oder ob er nur als Gast die Burtscheider Bäder besucht hat. Zieht man zudem in Betracht, daß ein Abt Wolfram sonstwo nirgends vorkommt, erwägt man ferner, daß die vita II über 200 Jahre nach dem Tode Gregors zustande gekommen ist, und daß sie noch mehrfach andere unkontrollierte Dinge erzählt, wie unter anderm, daß der Nachfolger Wolframs ein ebensowenig beurkundeter Abt Arnold gewesen sei, während ein geschichtlicher Abt dieses Namens erst mehr als 100 Jahre später auftritt, so ist man berechtigt zu der Annahme, daß, wenn Wolfram überhaupt existiert hat, derselbe im günstigsten Falle vor den urkundlich beglaubigten spätem Abt Arnold zu setzen ist. Dieser Annahme hat schon Holder-Egger in einer Anmerkung zu der bereits angeführten Veröffentlichung Ausdruck verliehen.

Der erste Abt von Burtscheid, der nach Gregor urkundlich bezeugt wird, ist *Benedikt* gewesen, der uns vom Jahre 1018 — 1040 in den Urkunden dreimal begegnet. Im Jahre 1018 vertauschte er den Hof »Cagenberg« im Lahngau gegen den näher gelegenen Riuti (Rütten) im Haspengau; im Jahre 1029 verlieh ihm Konrad II. verschiedene Güter in Corenzich, Will, Aldenhof in pago Iulichgonni. Im Jahre 1040 schenkte Heinrich III. auf Bitten Benedikts die im Dorfe Burtscheid wohnenden Leute an die Abtei, wodurch sie aus *homines regii homines ecclesiae* wurden. Nach der Ansicht Steindorffs war am 5. Juni 1040, als Heinrich III. einer Einladung des Abtes Poppo von Stablo zur Einweihung seiner neuen Klosterkirche nachkam, unter den ebenfalls geladenen Bischöfen und Äbten auch der Abt Benedikt von Burtscheid anwesend. Denn ihm ließ er damals durch Diplom vom 6. Juni alle Hörigen, die bisher dem Königshofe zu Burtscheid gedient hatten. Wenn man annimmt,

daß Benedikt beim Tode Gregors 30 Jahre alt war, so hätte er, falls das Jahr 1040, wo er zuletzt urkundlich bezeugt wird, auch sein Sterbejahr war, ein Alter von 70 Jahren, vielleicht noch etwas drüber erreicht, was nichts Außergewöhnliches gewesen wäre. Aber damit, daß Benedikt der Nachfolger Gregors gewesen sein soll, scheint ein Vorkommnis nicht in Einklang zu stehen, welches die »Gesta Episcoporum Cameracensium« erzählen. Es war ein Streit entstanden zwischen Pilgrim, Erzbischof von Köln, und Durandus, Bischof von Lüttich, wegen der Diozesanzugehörigkeit Burtscheids, der auf der Reichsversammlung in Aachen im Jahre 1023, mit der eine Provinzialsynode der Kölner Erzdiözese verbunden war, zugunsten Lüttichs entschieden wurde. Dieses Resultat war vornehmlich durch die Aussage des Bischofs Gerard von Cambrai, daß die Bischöfe von Lüttich bis dahin alle fünf Äbte von Burtscheid ohne Einspruch des Kölner Erzbischofs konsekriert hätten, erzielt worden. Bei genauerer Betrachtung dieser Bekundung entstehen aber unwillkürlich Zweifel an ihrer Richtigkeit. Nachdem am 4. November des Jahres 999 erfolgten Tode Gregors bis zum Jahre 1023, also in 22^{1/2} Jahren, sollen fünf Äbte für Burtscheid benediziert sein. Gregor kommt hierbei gar nicht in Betracht, da er schon vorher an zwei verschiedenen Orten in Unteritalien Abt gewesen war und es nicht Sitte war, bei der Berufung von einer Stelle auf eine andere eine nochmalige Benediktion vorzunehmen. Der einzige Abt, den unseres Erachtens ein Lütticher Bischof benediziert haben kann, war Benediktus, Benedikts Nachfolger war *Widricus*, dessen Name nur einmal in den Urkunden genannt wird, und zwar am 11 Juli 1056, wo ihm Heinrich III. eine Landschenkung machte: *tale praedium, quale nos habuimus in villa Apinis [Epen bei Witten] in comitatu Friederici ducis in pago Masclant*. Auf *Widricus* läßt Quix einen Abt Borchard folgen, was aber sicher falsch ist. In einer vom Jahre 1133 datierten Urkunde ist zwar von Borchard die Rede, aber nur als *prior ecclesiae*, während es Ende derselben Urkunde heißt, daß sie getätigt worden ist: *regnante Lothario rege, praesidente coloniensi ecclesiae Archipraesule Brunone, regente porcetensem ecclesiam Folcardo abbate*. Also 1133 war Folcard Abt, Borchard aber nur Prior der Burtscheider Kirche. Aber auch abgesehen davon, daß die späte Zeit und die Schlußworte der Urkunde Quix davon hätten überzeugen müssen, daß Borchard, den nebenbei auch Meyer gar nicht in die Reihe der Äbte aufgenommen hat, nicht als der Nachfolger des Abtes *Widricus* in Betracht kommen konnte, hätte eine Stelle aus Mabillon, die er fünf Jahre früher in seiner Schrift »Die Königliche Kapelle« angeführt, ihn auf den Gedanken bringen müssen, daß Azelinus, den er bei Gelegenheit nennt, weit eher als

Borchard der Nachfolger des Widricus sein müsse. Mabillon berichtet an jener Stelle zum Jahre 1108, daß damals der Abt von St Trond Theoderich gestorben und am 20. Januar des folgenden Jahres Rudolf zum Abt gewählt worden sei. Dieser habe bis zum 18. Lebensjahr in Löwen studiert und sei dann zum Subdiakon geweiht worden. Als solcher habe er mit einem andern Kleriker Lambertus eine Reise nach Aachen unternommen und sei bei der Gelegenheit auch nach Burtscheid gekommen, wo sich ein Kloster zum hl. Johann befand. Sie hatten anfänglich nur vor, den Ort oberflächlich zu besichtigen, wurden aber durch eine geistliche Lesung, die sie im Kloster mitanhörten, derart angeregt, daß sie um Aufnahme in dasselbe baten, die ihnen auch gewährt wurde. Am Tage Pauli Bekehrung erhielten sie dann vom Abte *Azelinus* das Ordenskleid des hl. Benedikt. Rudolfus war also im Jahre 1109 Abt von St. Trond. War er damals ungefähr 41 Jahre alt, so fiel sein Geburtsjahr in die Zeit von 1070. Da aber Azelinus den jungen Kleriker mit 18 Jahren in die Burtscheider Klostersgemeinschaft aufnahm, muß er jedenfalls Abt von Burtscheid in demselben Jahre gewesen sein. Kurz nachher starb Azelinus, wie Mabillon an der in Rede stehenden Stelle berichtet. Das Gladbacher Verbrüderung- und Totenbuch verzeichnet den 3. Dezember, aber wie die meisten Nekrologien ohne Angabe der Jahreszahl, als Sterbetag des Acelinus abbas purc. Da nun nach der Bemerkung Mabillons sein Tod, kurz nachdem er Rudolf in die Burtscheider Klostersgemeinschaft im Jahre 1088 aufgenommen hatte, eintrat, so kann es wohl mit der Annahme, daß dieses 1091 geschehen sei, seine Richtigkeit haben. Demnach ist es mehr als wahrscheinlich, daß er dem Widricus, der, wie bereits angegeben, im Jahre 1056 genannt wird, in der Abtwürde von Burtscheid gefolgt ist und